

Beschlüsse/Empfehlungen der AG Erinnerungskultur

1. Umgang mit dem Thema Grablege im und um den Dom

Ab sofort soll es keine Beisetzungen mehr im und um den Dom (Domherrenfriedhof) geben.

Diese Entscheidung soll als deutliches Zeichen verstanden werden, dass die bisherige Tradition beendet wird. Für die Zukunft soll es hier eine andere Vorgehensweise geben, die deutlich macht, dass ein neues Kapitel aufgeschlagen wird.

In der Krypta des Domes soll ein bereits vorbereitetes Grab/eine Grablegung geöffnet werden und offenbleiben. Dieses offene Grab soll Symbolcharakter erhalten und entsprechend gestaltet werden. Zugleich soll es als „offene Wunde“ in der Bistumsgeschichte dauerhaft im Blick bleiben.

Im und am Dom soll durch eine entsprechende Informationstafel der Hintergrund für diese symbolische Aktion erläutert werden. Dabei werden klar die Verantwortlichen für Vertuschung benannt.

2. Grablegungen auf den Friedhöfen in den Gemeinden

Es gibt eine gewisse Tradition der Beisetzungen von Priestern auf gemeindlichen Friedhöfen. Stichworte sind hier Grabsteine, Stelen oder auch Ehrenmale.

Es wird keine verbindliche Vorgabe seitens des Bistums gemacht, wie Pfarreien vor Ort damit umgehen, wenn auf ihren Friedhöfen Täter (das sind Personen, die rechtskräftig verurteilt worden sind, wo die Täterschaft festgestellt wurde – z. B. aufgrund entsprechender kirchenrechtlicher Voruntersuchungen, oder wo ein Geständnis vorliegt) beerdigt worden sind.

Verschiedene Möglichkeiten sind bereits heute denkbar:

- Entfernung einer Grabplatte nach Ablauf der Liegefrist
- die Grabplatte bleibt liegen, wird aber durch entsprechenden Bewuchs im Laufe der Zeit unleserlich (Überwachung)
- die Grabplatte bleibt liegen und wird mit entsprechenden Hinweisen versehen

In jedem Falle ist die Entscheidung einer Pfarrei hinsichtlich des Umgangs mit solchen Gräbern transparent zu machen.

Ein Gedanke bei der Auseinandersetzung mit dem Thema ist auch die Diskussion der Frage, inwieweit Grablegungen von Priestern anders behandelt werden (müssen) als Grablegungen von Laien.

Zwingend erforderlich ist eine Auseinandersetzung mit der Thematik in den Pfarreien, wo diese Situation existiert.

3. Bistumsweite Aktion

Aus den Reihen der Missbrauchs-betroffenen wurde der Vorschlag vorgetragen, dass in jeder Pfarrei im gesamten Bistum (einschließlich im Bereich des Bischöflich Münsterschen Officialats) mindestens eine Trauer-Blutbuche (schwarz rote Trauerbuche, genannt auch Hängbuche, *Fagus sylvatica Purpurea Pendula*) pflanzt werden soll. Die Pflanzung soll auf dem Gelände der Pfarrei an möglichst markanter Stelle durchgeführt werden.

Das Pflanzen eines solchen Baumes setzt voraus und erfordert, sich mit der Pflanzung und der Pflege des Baumes dauerhaft zu beschäftigen.

Die zu pflanzende Trauer-Blutbuche genießt bei der Pfarrei Bestandsschutz und muss im Falle des Absterbens in jedem Falle erneuert werden.

Mindestens eine Trauer-Blutbuche ist in jeder Pfarrei zu pflanzen. Die Pfarreien haben selbstverständlich die Möglichkeit, auch vor den einzelnen Gemeindekirchen oder z. B. auf dem Friedhof eine weitere Trauer-Blutbuche zu pflanzen.

Das Pflanzen dieser Trauer-Blutbuche soll im Jahr 2024 an einem zentralen Tag gemeinsam in allen Pfarreien des Bistums erfolgen. Das Jahr Vorlauf dient dazu, dass die Pfarreien sich vor Ort mit der Thematik befassen können und auch der Vorbereitung der Aktion insgesamt (z. B. Ansprache örtlicher Baumschulen zur Bereitstellung entsprechender Bäume zu einem bestimmten Stichtag).

Am Dom in Münster soll an diesem Tag ebenfalls eine solche Trauer-Blutbuche vom Bischof von Münster gepflanzt werden.

Alle Trauer-Blutbuchen werden dann auch mit einer entsprechenden Gedenktafel versehen, die u. a. eine Verknüpfung zum Historikergutachten beinhaltet.

Beschlossen von der AG Erinnerungskultur auf der Sitzung am 11. Mai 2023 in Münster